Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuer-Wesens.

Erscheint monatlich einmal.

Preis jährlich 4,50 M. einschließlich Postgebühr.

Man abonnirt bei allen Post-Anstalten (Nr. 5004 des Post-Zeitgs.-Preis-Verz.) oder bei der Redaktion.

Fachschrift für Zoll- u. Steuerbeamte.

Informationsorgan für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen.

Inserate kosten 15 Pf. die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Redaktion: Rügenwalde a. d. Ostsee.

Februar-Nummer. **Rügenwalde, Februar 1884.** **Dritter Jahrgang.**

Inhalt:

Zur Branntweinsteuerfrage (S. 15.) Schutzzoll, Conjunktur und Währung von Johannsen. Schluß. (S. 18.) Zoll- und Steuer-Technisches: Festsetzung, Erheb. und Control. der Zölle und Steuern. Bundesrathsbeschlüsse vom 20|12. 83. und 24|1. 84. (S. 19.) Ermäßigung des Zollsatzes für Olivenöl in Fässern aus Spanien, Korkfunder Apparate. Tarifentscheidungen: Binsentaschen. (S. 19.) Dynamo-elektrische Maschinen, Lederabfälle, Roßschilder. (S. 20.) Waarenkentniß 2c.: Gewinnung ätherischer Oele (S. 20.) Leder von besonderem Aussehen. (S. 20) Gewerbliches 2c.: Neuerungen in der Zuckerfabrikation. (S. 20.) Neuerungen im Osmosoverfahren. (S. 21.) Verfahren zur Darstellung eines Ersatzmittels für Knochenkohle. (S. 21.) Verwendung des Mais zu Brauereizwecken. (S. 22.) Amerik. Sorghumzucker. (S. 22.) Entziehung der Abgaben: Neue Defraudationsart. (S. 22.) Reichsgerichts-Entscheidungen. (S. 22.) Verkehr mit dem Auslande: Temporäre Ein- und Ausfuhr mit Italien. (S. 23.) In Frankreich (S. 24.) Fremde Tarife. (S. 24.) Verschiedenes: Zuckersteuerfrage-Beantwortung. (S. 25.) Besteuerung des Spiritus in Rußland. (S. 26.) Silikat. (S. 26.) Biersteuererhöhung in Rußland (S. 26.) Schmuggel durch Hunde. (S. 26.) Sprechsaal: Mankogelder für Steuerbeamte. (S. 26.) Neue Bücher. (S. 27.) Personalnachrichten. (S. 27.) Anzeigen. (S. 28.)

Zur Branntweinsteuerfrage.

Der Abgeordnete Fürst Hatzfeldt-Trachenberg hat kürzlich hinsichtlich der Branntweinsteuer Vorschläge gemacht.

Dieselben lauten:

Während der jährliche Ertrag der Branntweinsteuer in Deutschland im Jahre 1879 40 801000 Mark gewesen ist, war derselbe in dem gleichen Jahre

in den Niederlanden	37 597 200	Mk.
= Frankreich	136 000 000	=
= Großbritannien	311 150 000	=
= Rußland	613 721 600	=

Während in Deutschland pro Kopf der Bevölkerung nur 0,98 Mark an Branntweinsteuer entrichtet werden, kommen auf den Kopf der Bevölkerung

in den Niederlanden	9,68	Mk.,	in Belgien	3,60	Mk.,
= Großbritannien	9,10	=	= Schweden	3,34	=
= Rußland	8,12	=	= Guatemala	2,68	=
= San-Salvador	6,72	=	= Frankreich	2,20	=
= Dänemark	3,74	=	= Norwegen	1,60	=

Aus vorstehenden Ausführungen können wir entnehmen, wie verhältnißmäßig gering der Ertrag der Branntweinsteuer in Deutschland ist, und daß diese Steuer daher namentlich angesichts des bedeutenden Branntweinconsums noch sehr steigerungsfähig ist. Wir kommen nun zu der Frage: welcher Weg ist in Deutschland zu betreten, um reichere Erträge aus dem Branntwein zu ziehen, ohne trotzdem das Brennerei-Gewerbe zu schädigen?

„Nichts liegt uns ferner, als letzteres in Frage stellen zu wollen. Es ist uns zu wohl bekannt, daß das Wohl und Wehe der Landwirthschaft namentlich in den östlichen, von der Natur weniger reich beglückten Provinzen mit dem Brennereibetriebe eng verknüpft ist. Der Brennereibetrieb liefert ein zur Düngerproduction für die kälteren Böden fast unersetzliches Viehfutter. Ein intensiverer Betrieb der Landwirthschaft wird hierdurch ermöglicht. Die weitere Folge sind bessere und reichere Körner-Ernten. Diejenigen, welche in einem ausgedehnten Kartoffelbaue zum Zwecke des Verbrennens eine Schädigung der Körnerproduction erblicken beweisen hierdurch eine vollständige Unkenntniß der einschlägigen Verhältnisse. Und diejenigen, welche leichten Herzens vor einer wirklichen Schädigung des landwirthschaftlichen Brennereigewerbes nicht zurückschrecken würden, mögen bedenken, daß in den ersten Jahren nach Einführung einer derartigen Maßregel viele Hunderte von Gütern zur Subhastation kommen würden. Die Folgen hiervon liegen zu klar auf der Hand, um einer näheren Erörterung zu bedürfen. Die Agitation behufs Wiedereinführung der Eisenzölle würde aber ein Kinderspiel gewesen sein gegenüber der dann sich erhebenden Agrarbewegung. Ferner erscheint es nothwendig, wie jede andere, so auch die Spiritus-Industrie vor Ungewißheit, Beunruhigung und Ueberstürzung bei Aenderung des Steuermodus zu schützen, damit die Interessenten auf eine Reihe von Jahren hinaus ihre Berechnungen anzustellen vermögen.

„Dieses vorausgeschickt, erscheint es uns nun am zweckmäßigsten, eine allmähliche, während zweier Jahre um je 5 pCt. sich steigernde Erhöhung der bisherigen Steuer — selbstverständig unter mindestens gleichmäßig zu erhöhender Exportbonification — eintreten zu lassen. Dies wäre unseres Erachtens als ein Uebergangs-Stadium zu betrachten zu einer alsdann einzuführenden Fabrikat-Consumsteuer. Wie die Zuckerindustrie, so verdankt auch die Spiritusindustrie in Deutschland den hohen, in anderen Ländern kaum erreichten Grad ihrer Vollkommenheit dem herrschenden Steuermodus. Der Fabrikant wird eben gezwungen, um die Steuer möglichst auszunützen, aus dem versteuerten Raum möglichst viel Alkohol zu gewinnen und hierdurch eine lohnendere Production herbeizuführen. Nachdem der hohe Grad der Vollkommenheit aber einmal erreicht ist, erscheint die in der Fabrikatsteuer liegende Gefahr ausgeschlossen.

„Die Art der Fabrikatsteuer kann zweierlei sein, je nachdem sie vom Producenten oder vom Consumenten erhoben wird. Die erstere Art der Fabrikatsteuer kann nach unserer Ansicht nicht sehr hoch bemessen werden, ohne die als